



Der Schwerbehindertenausweis
Informationen leicht verständlich!

Der Schwerbehindertenausweis

Sie sind unsicher, ob Sie einen Schwerbehindertenausweis beantragen sollen? Lesen Sie in dieser Broschüre, welche Vorteile der Schwerbehindertenausweis bringen kann. Außerdem erklären wir die wichtigsten Fachbegriffe und nennen Beratungsstellen.

Was Sie wissen sollten:

Sie müssen den Schwerbehindertenausweis niemandem zeigen!

Warum hat der Schwerbehindertenausweis Vorteile?

Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung haben oft einen größeren Aufwand im Alltag. So müssen sie zum Beispiel mehr Geld für Medikamente, Hilfsmittel oder Pflege ausgeben.

Um diese und andere Nachteile etwas auszugleichen, gibt es sogenannte „Nachteilsausgleiche“. Für viele der Nachteilsausgleiche muss man nachweisen, dass man eine Behinderung hat. Hierfür ist der Schwerbehindertenausweis nützlich: Der Ausweis ist der amtliche Nachweis einer Schwerbehinderung. Welche Nachteilsausgleiche Sie bekommen können, hängt von der Behinderung ab. Beispiele für Nachteilsausgleiche:

- Ermäßigungen bei der Fahrt mit Bus und Bahn am Wohnort (Nahverkehr)
- weniger Steuern zahlen
- mehr Urlaubstage
- Ermäßigungen beim Eintritt zum Beispiel ins Museum, Schwimmbad
- und viele weitere Nachteilsausgleiche.

Behinderung: Was ist das?

Was bedeutet Behinderung?

Behinderung bedeutet: Der Körper, die Sinne oder die Seele eines Menschen funktionieren dauerhaft nicht so gut, wie bei den meisten anderen Menschen. Dauerhaft bedeutet: Sie haben die Krankheit oder Behinderung sehr wahrscheinlich länger als sechs Monate. Das können Menschen mit einer Krebserkrankung, blinde oder gehörlose Menschen, Menschen mit psychischer Erkrankung oder Menschen mit chronischer Krankheit sein.

Was ist der Grad der Behinderung?

Der Grad der Behinderung (GdB) zeigt an, wie stark ein Mensch durch seine Behinderung beeinträchtigt ist. Beeinträchtigung bedeutet: Ein Mensch im Rollstuhl kann nur sehr schlecht oder gar nicht Treppen steigen. Das ist eine Beeinträchtigung. Je höher der Grad der Behinderung, desto stärker ist die Beeinträchtigung. Der höchste Grad der Behinderung ist 100.

Verschiedene Behinderungen oder Erkrankungen eines Menschen werden zusammen bewertet. Das bedeutet, dass eine Person auch bei verschiedenen Behinderungen nur einen Grad der Behinderung bekommt.

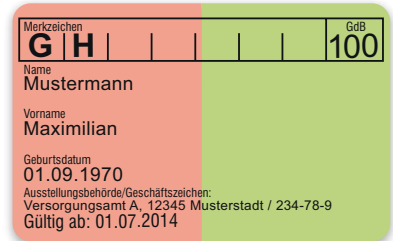
Grad der Behinderung



Merkzeichen					GdB
G	H				100
Name Mustermann					
Vorname Maximilian					
Geburtsdatum 01.09.1970					
Ausstellungsbehörde/Geschäftszeichen: Versorgungsamt A. 12345 Musterstadt / 234-78-9					
Gültig ab: 01.07.2014					

Was sind Merkzeichen und welche gibt es?

Merkzeichen



Je nach Behinderung kann man verschiedene Merkzeichen bekommen. Diese Merkzeichen gibt es:

Merk- zeichen	Bedeutung	Erklärung
G	erhebliche Gehbehinde- rung	Menschen mit dem Merkzeichen G im Aus- weis können sehr schlecht laufen.
B	Berechtigung zur Mitnahme einer Begleit- person	Menschen mit dem Merkzeichen B im Aus- weis können eine Person kostenlos in Bus und Bahn mitnehmen.
aG	außerge- wöhnliche Gehbehinde- rung	Das Merkzeichen aG bekommen Men- schen: - die nur mit Hilfe anderer Menschen laufen können oder - die nur mit großer Anstrengung laufen können oder - die nicht laufen können

Merk- zeichen	Bedeutung	Erklärung
RF	Weniger Rundfunk- gebühren	Das Merkzeichen RF bekommen: - Menschen mit schwerer Sehbehinderung - blinde Menschen - Menschen mit schwerer Hörbehinderung - gehörlose Menschen - Menschen, die niemals an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können Mit dem Merkzeichen RF müssen Sie weniger für Radio und Fernsehen bezahlen.
GL	Gehörlos	Menschen, die auf beiden Ohren nichts hören oder stark schwerhörig sind, bekommen das Merkzeichen GL.
Bl	Blind	Menschen, die nichts oder fast nichts sehen können, bekommen das Merkzeichen Bl.
H	Hilflosigkeit	Menschen, die jeden Tag sehr viel Hilfe brauchen, bekommen das Merkzeichen H. Sehr viel Hilfe bedeutet zum Beispiel: Hilfe beim Anziehen, beim Essen, beim Waschen.
TBL	Taubblind	Menschen, die nichts sehen und auch nichts hören können, bekommen das Merkzeichen TBL.

Der Antrag

Wie bekomme ich einen Schwerbehindertenausweis?

Sie müssen einen Antrag stellen. Den Antrag bekommen Sie im Rathaus der Hansestadt Herford. Außerdem können Sie den Antrag auch im Fachbereich „Menschen mit Behinderung“ beim Kreis Herford bekommen. Sie können den Antrag auch im Internet stellen:

www.elsa.nrw.de

Kurzanleitung siehe Seite 10!

Der Fachbereich „Menschen mit Behinderung“ beim Kreis Herford entscheidet, welchen Grad der Behinderung und welche Merkzeichen Sie bekommen. Sie bekommen dann einen Brief, er nennt sich „Bescheid zur Feststellung einer Behinderung“. Darin steht, welchen Grad der Behinderung und welche Merkzeichen Sie bekommen haben.

Liegt der Grad der Behinderung bei 50 oder mehr, bekommen Sie einen Schwerbehindertenausweis.

Liegt der Grad der Behinderung unter 50 bekommen Sie keinen Ausweis. Sie gelten als Mensch mit Behinderung aber nicht als Mensch mit Schwerbehinderung. Auch Menschen mit Behinderung können Nachteilsausgleiche bekommen. Zum Beispiel einen Steuerfreibetrag.

Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30 können einen Antrag auf die „Gleichstellung“ mit schwerbehinderten Menschen stellen. Die Gleichstellung bringt Vorteile am Arbeitsplatz. Mehr Informationen zur Gleichstellung bekommen Sie beim Kreis Herford oder bei der Arbeitsagentur.

Antrag für einen Schwerbehindertenausweis

1. An die für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht zuständige Stelle

Kreis Herford	Geschäfts-/Aktenzeichen	Eingangsstempel
Der Landrat Schwerbehindert- 32045 Herford		

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen bzw. streichen

☐ **Erstantrag** ☐ **Änderungsantrag**

nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - **Schwerbehindertenrecht**

☐ zur Feststellung einer Behinderung, eines - höheren - Grades der Behinderung (GoB),
☐ zur Feststellung - weiterer - gesundheitlicher Merkmale (s. Seite 3 - Ziffer 10.1)
☐ sowie zur Ausstellung eines - neuen - Ausweises*

* Für die volle Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Ausweises ist dieser Antrag nicht erforderlich.

Haben Sie bereits früher einen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht gestellt?

☐ Nein
☐ Ja, bei

Geschäfts-/Aktenzeichen:

2. Angaben zur Person, zu gesetzlichen Vertretern, Betreuern und Bevollmächtigten

Name der antragstellenden Person		Vorname	Geburtsname
Geburtsort	Geburtsstaat	geboren am	weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐
Staatsangehörigkeit (siehe Erläuterungen Seite 6) Bitte Kopie des Aufenthaltstitels beifügen, wenn Sie eine ausländische Person eines Landes sind, das <u>nicht</u> der EU angehört. Wenn Sie im Ausland wohnen und einen Arbeitsplatz in Deutschland haben, bitte Bescheinigung des jetzigen Arbeitgebers beifügen.			
Straße, Hausnummer			
PLZ		Wohnort	
Telefon-Nr. (Angabe freiwillig)		Sind Sie erwerbstätig? (siehe Erläuterungen Seite 6) ☐ Ja ☐ Nein	
persönliche, 11-stellige Steuer-Identifikationsnummer der antragstellenden Person zur Übermittlung der erforderlichen Daten an das Finanzamt: (siehe Erläuterungen Seite 6) 			
Zuständiges Finanzamt:			
Bei Minderjährigen unter 15 Jahren: Nachname, Vorname des 1. Elternteils		sorgeberechtigt ☐ Ja ☐ Nein Tel.-Nr. (freiwillig)	
Anschrift:			
Bei Minderjährigen unter 15 Jahren: Nachname, Vorname des 2. Elternteils		sorgeberechtigt ☐ Ja ☐ Nein Tel.-Nr. (freiwillig)	
Anschrift:			
* Bitte eine Vollmacht bzw. Kopie der Bestellungsurkunde oder des Betreuungsausweises beifügen.			
andere gesetzliche Vertretung, Bevollmächtigung: Nachname, Vorname		weiblich ☐ männlich ☐ divers ☐	
Anschrift:		Tel.-Nr. (freiwillig)	

SB 5/26a -08 / 2019 1

Hinweis!

Sie müssen den Schwerbehindertenausweis nicht benutzen. Sie müssen auch niemandem erzählen, dass Sie ihn haben. Sie können sich auch jederzeit beim Kreis Herford melden, dass Sie den Schwerbehindertenausweis nicht mehr haben wollen. Wenn Sie den Ausweis aber brauchen, können Sie ihn jederzeit benutzen.

Häufige Fragen

Ich brauche Hilfe beim Antrag. Wo bekomme ich Hilfe?

Kommen Sie ins Rathaus der Hansestadt Herford. Wir helfen Ihnen.

Ich möchte wissen, was mit dem Antrag ist. Wann bekomme ich Bescheid? Fehlt noch etwas?

Wenn Sie Fragen zum Antrag haben, müssen Sie beim Kreis Herford nachfragen:

**Kreis Herford, Fachbereich
Menschen mit Behinderung, 50.3**
Amtshausstraße 3,
32051 Herford

Fragen zur Antragsstellung:
Telefon: 05221 131230
Telefax: 05221 13171230

**Die Hansestadt Herford kann
keine Auskunft geben!**

Ich habe meinen Schwerbehin- dertenausweis verloren. Wie bekomme ich einen neuen Aus- weis?

Sie müssen beim Kreis Herford einen neuen Ausweis beantragen:

**Kreis Herford, Fachbereich
Menschen mit Behinderung,
50.3**
Amtshausstraße 3,
32051 Herford

Fragen zur Antragsstellung:
Telefon: 05221 131230
Telefax: 05221 13171230

**Die Hansestadt Herford kann
keine Auskunft geben!**



Der blaue
Parkausweis

Fragen zu Behindertenparkplätzen

Darf man mit dem Schwerbehindertenausweis auf Behindertenparkplätzen parken?

Nein! Nur Menschen mit einem blauen Parkausweis dürfen auf Behindertenparkplätzen stehen.

Wer kann einen blauen Parkausweis bekommen?

Menschen

- mit dem Merkzeichen aG
- mit dem Merkzeichen Bl
- die durch Contergan erkrankt sind und Menschen mit ähnlichen Behinderungen

Wo bekomme ich einen blauen Parkausweis?

Im

Rathaus der Hansestadt Herford
Dezernat II

Bauen und Ordnung

Abteilung Verkehr

Rathausplatz 1

Zimmer 20

Tel. 05221 189323

Wo darf ich mit dem blauen Parkausweis außerdem noch parken?

Sie können zum Beispiel mit dem blauen Parkausweis im eingeschränkten Halteverbot bis zu 3 Stunden parken. Mehr Infos zum blauen Parkausweis bekommen Sie bei der Hansestadt Herford.

Muss ich mit dem blauen Parkausweis Parkgebühren zahlen?

Nein! Auf Parkplätzen mit Parkuhren oder Parkschein-Automaten müssen Sie mit dem blauen Parkausweis nichts zahlen.

Parkausweis "orange!"

In Deutschland gibt es auch den orangenen Parkausweis. Mit diesem Parkausweis dürfen Sie an weniger Stellen parken als mit dem blauen Parkausweis. Für den orangenen Parkausweis brauchen Sie andere Merkzeichen als für den blauen Parkausweis. Genaue Informationen bekommen Sie im Rathaus der Hansestadt Herford.

Anleitung zum Schwerbehindertenausweis

1. Antrag besorgen. Bei der Hansestadt Herford, beim Kreis Herford oder im Internet.
2. Antrag ausfüllen. Bei Fragen können Sie Hilfe im Büro für Behinderten- und Seniorenfragen im Herforder Rathaus bekommen.
3. Antrag und Passfoto bei der Hansestadt Herford oder beim Kreis Herford abgeben.
4. Der Kreis Herford bearbeitet Ihren Antrag.
5. Der Kreis Herford besorgt fehlende Unterlagen bei Ärzten und Krankenhäusern.
Sind alle Unterlagen da, entscheidet der Kreis Herford:
 1. Welchen Grad der Behinderung Sie haben.
 2. Welche Merkzeichen Sie bekommen.
6. Sie bekommen einen Brief vom Kreis Herford. Er nennt sich Feststellungsbescheid. Im Brief ist enthalten:
 1. Welchen Grad der Behinderung Sie bekommen haben.
 2. Welche Merkzeichen Sie bekommen haben.
7. Sie sind nicht einverstanden? Dann können Sie Widerspruch einlegen.
Achtung: Der Widerspruch muss innerhalb von einem Monat gestellt werden!

Kontakt

Hansestadt Herford
Büro für Behinderten- und
Seniorenfragen im Rathaus
Rathausplatz 1, Zimmer 130

Sie können nur mit Termin ins
Rathaus!

Bitte machen Sie einen Termin
über Telefon oder über Mail bei:
Frau Hasenstein-Ellinghaus
Tel. 05221 189268

E-Mail: [karin.hasenstein-
ellinghaus@herford.de](mailto:karin.hasenstein-ellinghaus@herford.de)

oder bei:

Frau Höke

Tel. 05221 189681

E-Mail: birgit.hoeke@herford.de

Weitere Informationen im **Internet:**

Weitere Informationen in
Alltagssprache: „Ratgeber
für Schwerbehinderte
Menschen. Informationen zu
Antragsverfahren und Hilfen“
finden Sie auf folgender
Internetseite: www.mags.nrw.de
und www.betanet.de

Herausgeber:

Hansestadt Herford
Rathausplatz 1,
32052 Herford
Behindertenbeauftragte
Martina Nickles

Redaktion Einfache Sprache:

Constanze Lopez
www.einfachesprachebonn.de

Infos:

Homepage der Hansestadt
Herford
www.herford.de/barrierefrei.de



